



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat Kühenthal hat in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 410/2 und 410/3 sowie jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Flur Nrn. 408, 408/1, 409, 411 und 426, allesamt Gemarkung Kühenthal, südlich der Straße „Am Sportplatz“ und östlich der Straße „Nachtweide“ am südöstlichen Ortsrand der Ortslage Kühenthal, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ durchzuführen und das notwendige Verfahren hierzu einzuleiten. Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Änderungsverfahren wird im sogenannten „beschleunigten“ Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ sollen die auf dem Grundstück Flur Nr. 410/2, Gemarkung Kühenthal, bereits bestehende Kindertagesstätte planungsrechtlich gesichert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für deren angemessene Erweiterung zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Kindergarten- / Kinderbetreuungsplätzen geschaffen werden. Zudem werden die für den Hochwasserschutz erforderlichen Grünflächen (einschließlich Flutmulde) im Rahmen des Änderungsverfahrens planungsrechtlich gesichert. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ werden auch die textlichen Festsetzungen im Textteil (Teil B) teilweise fortgeschrieben und an geänderte Anforderungen sowie aktuelle Gesetzesgrundlagen etc. angepasst. Die verkehrliche Erschließung der Nutzungen im Änderungsgebiet für den motorisierten Individualverkehr (Mitarbeiter, Besucher, Hol- und Bringverkehr etc.) kann über die unmittelbar anliegenden, bereits bestehenden Verkehrsflächen der Straße „Am Sportplatz“ und der Straße „Nachtweide“ sichergestellt werden.

Der vom Gemeinderat Kühenthal am 06.12.2022 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 06.12.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Kühenthal, Am Anger 10, in 86707 Kühenthal und in der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, in 86695 Nordendorf, in der Zeit

vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. Februar 2023

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls unter <http://www.kuehlenthal.de/> auf der Homepage der Gemeinde Kühenthal online eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ unberücksichtigt bleiben können.

Umgriff der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünau - Ost“ (ohne Maßstab)



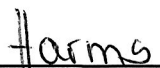
Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeinde Kühnlenthal, telefonisch unter 08273/91880 oder per E-Mail unter info@kuehlenthal.de erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kühnlenthal, 03.01.2023


Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

angeheftet: 03.01.2023
abgenommen: 20.02.2023